

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

**TOP 5.1: Unterhaltsvorschuss weiterentwickeln – Kosten gerecht verteilen**

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen die vielfach schwierige Lebenslage von Alleinerziehenden wahr. Gerade wenn Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils ausbleiben, hat sich der Unterhaltsvorschuss als wirksame Entlastung erwiesen. Die hohe Bedeutung des Unterhaltsvorschusses wurde durch die Ausweitung ab Mitte 2017 nochmals verdeutlicht: Seitdem kommt die Leistung bundesweit rund 850.000 Kindern zugute und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren halten jedoch fest, dass die Zusage des Bundes, sich an den Mehrkosten der Leistungsausweitung 2017 zu beteiligen und insbesondere seine Einsparungen an die Länder weiterzugeben, nicht eingelöst wurde. Vielmehr stellen sich die damaligen Prognosen des Bundes über die finanziellen Auswirkungen der Leistungsausweitung als völlig unzureichend dar. Es wird ein krasses Missverhältnis zwischen geplanter und realer Belastung von Bund und Ländern sichtbar. Der Bund wird nochmals aufgefordert, einen Vorschlag für eine Korrektur der Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern vorzulegen, der die tatsächlichen Entwicklungen berücksichtigt.
3. Eine Finanzreform beim Unterhaltsvorschuss sollte mit einer grundlegenden Weiterentwicklung der Leistung einhergehen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie fordern die Bundesregierung auf, zur weiteren spürbaren finanziellen Entlastung von Alleinerziehenden eine nur noch hälftige Anrechnung des Kindergeldes vorzusehen. Damit wird ein Gleichlauf mit dem Zivilrecht erreicht. Vor dem Hintergrund des Missverhältnisses der Kostenaufteilung schon im Zuge der

Leistungsausweitung 2017 darf eine Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschusses erst recht nicht zu zusätzlichen Belastungen der Länder führen.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatoren und -senatorinnen geben das Anliegen auch der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung.